

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 319.

Freitag, den 15. November.

1833.

## Aphorismen über Gewerbschulen und deren zweckmäßige Einrichtung.

(Beschluß.)

Das Streben aller Stände in unsern Tagen, es einander gleich oder gar zuvor zu thun, hat sich auch der verschiedenen allgemeinen und Specialschulen bemächtigt. Jede Schule ist aber nur dann groß, wenn sie innerhalb der gesetzten Schranken ihre Aufgabe an ihren Zöglingen allseitig zu lösen sucht, ohne jedoch die ausgezeichneten Talente in ihrer Mitte abzuhalten, höher zu streben; doch diese einzelnen Wenigen können nicht bestimmen die Art der Behandlung des Ganzen. Wenn z. B. eine Armenschule es einer Bürgerschule, eine Specialschule einer höhern Realschule gleich thun will, so kann man ein solches Streben nur bemitleiden, weil man sieht, der Vorstand derselben kennt nicht seine Aufgabe und die Zöglinge werden für ihre bezeichnete Sphäre nicht zweckmäßig gebildet; solches Streben gereicht zwar den Lehrern zum zeitigen Vortheil, aber der Anstalt zum bleibenden Nachtheil. Daß man die Gewerbschulen wirklich über ihre Sphäre zu steigern strebt, beweisen die Wissenschaften, welche mehrere Gelehrte für sie bestrimmt haben; man verlangt Vorträge über Anthropologie, Psychologie, allgemeine Sittenlehre, Aesthetik, und über die Rechte und Pflichten der Bürger; diese Gegenstände gehören weder in die Gewerbschulen, noch in die gesteigerten polytechnischen Schulen, welche letztere immer auch Specialschulen bleiben müssen; andere Anstalten haben die Belehrung über diese Wissenschaften zur Aufgabe erhalten und diesen müssen sie auch eigenthümlich verbleiben. Wollten die Gewerbschulen als Specialschulen sich nicht auf wirkliche Lehrbursche beschränken, sondern auch Classen für Nichtlehrbursche errichten, so würden sie in den Fehler verfallen, den so viele Handlungsschulen begehen, welche in ihren

untern Classen eine Menge Schüler bethätigen, welche noch keine Lehrbursche sind, und daher sich nicht von den gewöhnlichen Bürgerschulen unterscheiden können, sondern dieselben Lehrgegenstände vortragen müssen, welche in denselben vorgetragen werden. Eine Handlungsschule, welche mehr Zeit und Kraft auf die Schüler verwendet, welche noch nicht in der Lehre, folglich auch noch nicht in der Anschauung des Geschäftes leben, für welches sie theoretische Nachhilfe erhalten sollen, als auf die, welche in der Lehre schon stehen, und die Anschauungen in Vorstellungen zur Förderung des Unterrichtes mit in die Schule bringen können, giebt zu erkennen, daß sie ihre Aufgabe als Specialschule verkannt und sich zu den allgemeinen Schulen noch nicht in das rechte Verhältniß gesetzt hat. Sind Zöglinge da, welche sich für den Unterricht der Handlungsschule, als Specialschule betrachtet, noch nicht eignen, so mögen sie sich den dazu vorbereitenden Unterricht in den Anstalten geben lassen, welche dafür bereits errichtet sind. Ist die Handlungsschule nur Specialschule, was sie seyn und bleiben muß, dann kann sie ebenfalls auch ihren Zweck mit geringern Kosten und mit wenigern Kräften erreichen.

Ich habe Ihnen, verehrte Anwesende, diese Beobachtungen nur als Beispiel angeführt, um Sie deutlich zu überzeugen, welche Fehler Sie bei der Errichtung der Gewerbschulen als Specialschulen zu vermeiden haben, und ich bin auch überzeugt, daß meine Bemerkungen den erfahrensten und einsichtsvollsten Männern vom Fache, da sie frei von jedem Vorurtheile sind, nicht mißfallen werden. — Es fragt sich ferner: in welchen Städten Sachsens sind solche specielle Gewerbschulen mit wenig Kosten zu errichten? Dazu eignen sich bloß Leipzig, Dresden und Freiberg; denn in jeder der genannten Städte